— **Steuererleichterungen für Kriegsbeschädigte.** Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten schreibt uns: Der Reichsarbeitsminister hat dem Antrage der Organisation nach Steuererleichterung für Kriegsbeschädigte auch im Jahre 1925 insofern stattgegeben, als auf besonderen Antrag die Finanzämter die Erleichterungen nach denselben Grundsätzen wie im Jahre 1924 vornehmen können. Da die erstvorgesehene Frist zur Antragstellung für diese Steuererleichterungen am 31. Dezember 1924 verflossen war, hat das Landesfinanzamt in einer von der Ortsgruppe Dresden des Reichsbundes nachgesuchten Besprechung zugesagt, daß die Finanzämter Anweisung haben, auch alle nach dem 31. Dezember eingehenden Anträge zu bearbeiten. Es empfiehlt sich, diese Anträge in größeren Betrieben geschlossen zu sammeln (Rentenbescheide und Steuerkarte für 1925) und durch den Vertrauensmann der Kriegsbeschädigten oder die Betriebsvertretung direkt beim zuständigen Finanzamt zu erledigen. (Ausweis des Arbeitgebers mitnehmen.) Die Arbeitgeber müssen in allen Fällen, in denen der Antrag noch nicht erledigt ist, bis zu dieser Regelung das bisher geübte Verfahren unter Vorbehalt des eventuellen Ausgleichs anwenden. Der steuerfreie Betrag erhöht sich um so viele Prozent, als der Beschädigte Rente bezieht. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1924 ist der steuerfreie Einkommensteil monatlich auf 60 M. und wöchentlich auf 15 M. festgesetzt.

— **Französische Geschäfte mit deutschen Kriegsgräbern.** In letzter Zeit treten verschiedene französische Firmen, teils mit deutschen Namen, an deutsche Kreise mit Werbeschreiben heran, und bieten sich vor allem den Geistlichen und einzelnen Familien an, für ein entsprechendes Entgelt Auskünfte über die Gräber der in Frankreich Gefallenen zu erteilen und Ueberführungen nach Deutschland zu leiten. Da es sich hierbei vielfach um Firmen handelt, die aus dieser Hilfeleistung lediglich ein Geschäft machen wollen, warnt der Volksbund „Deutsche Kriegsgräberfürsorge" dringend vor diesen Firmen und bittet grundsätzlich, alle Anfragen nach Gräbern im Auslande an seine Bundesgeschäftsstelle, Berlin W 10, Matthäikirchstraße 17, II., zu richten. Er trägt dafür Sorge, daß den Angehörigen zuverlässige Auskünfte erteilt und auch die amtlichen Informationen eingeholt werden. Ebenso erteilt er Auskunft über absolut zuverlässige deutsche Firmen, die Ueberführungen übernehmen.

— **Paßfreiheit für Kompilger.** Die italienische Regierung hat verfügt, daß zum Jubeljahr nach Rom reisende Pilger nicht mit Pässen ausgerüstet zu sein brauchen, sondern daß die Pilgerkarten als Ausweis an der Grenze genügten.

— **Freie Bahn den Polizeikraftwagen.** Das Presseamt des Polizeipräsidiums weist erneut darauf hin, daß nach den bestehenden Vorschriften den Polizeikraftfahrzeugen, die sich durch Abgabe von Warnungszeichen mittels Kompressionspfeife kenntlich machen, im öffentlichen Verkehr völlig freie Bahn zu lassen ist. Ist dies durch Ausweichen nicht zu erreichen, so haben alle Fuhrwerke, insbesondere auch die Straßenbahnwagen, so anzuhalten, daß die freie Durchfahrt dieser Fahrzeuge ermöglicht wird. Zuwiderhandlungen werden unnachsichtlich bestraft werden.

— **Neue Sätze für die Brandschädenvergütung.** Der Teuerungszuschlag, der im Brandschadenfalle zu der Grundschädenvergütung hinzuzurechnen ist, beträgt nach einer Verfügung der Brandversicherungskammer vom 31. Dezember 1924 mittags 12 Uhr an 50 v. H., so daß insgesamt das Anderthalbfache der Grundschädenvergütung in Reichsmark gezahlt wird. Die freiwillige Zusatzversicherung bei der Gebäudeabteilung der Landes-Brandversicherungsanstalt ist durch Beschluß des Landtages für die Zeit vom 31. Dezember mittags 12 Uhr an aufgehoben.

— **Die Kautionen für Gas- und Stromverbrauch.** Das Betriebsamt wird bei den für Gas- oder Stromverbrauch von Gewerbetreibenden hinterlegten Kautionen mit einigen Einschränkungen die Verzinsung wieder einführen. Die Regelung der Verzinsung bei den aus der Zeit vor dem 1. Januar 1924 hinterlegten Kautionen muß vorläufig noch zurückgestellt bleiben, bis die Fragen der Aufwertung und der Verzinsung endgültig gesetzlich geregelt sind. Dagegen sollen die vom 1. Januar 1924 an eingezahlten neuen Goldmark-Kautionen mit Wirkung vom 1. April 1924 an bis auf weiteres mit jährlich 6 Proz. verzinst werden. Im Interesse der Arbeitsvereinfachung werden nur Kautionen verzinst, die mehr als 200 M. betragen. Die Berechnung der Zinsen erfolgt jeweils nur für volle Kalendermonate. Die Gutschrift erfolgt am Schlusse eines Geschäftsjahres (also zum erstenmal am 31. März 1925 für das seit 1. April 1924 zurückliegende Geschäftsjahr). Der Zinsbetrag wird dem Abnehmer auf der ersten Gas- oder Stromrechnung nach Fertigstellung der Abrechnung im neuen Geschäftsjahre gutgebracht.

— **Geschäftszeit in den städtischen Kanzleien und Kassen am 24. und 31. Dezember.** Am Weihnachts-Heiligabend und am Silvestertage sind die städtischen Kanzleien nur bis 1 Uhr, die städtischen Kassen nur bis 12 Uhr mittags für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet.

— **Der Dresdner Sender** ist jetzt im Bau. Er wird im obersten Geschosse des Rathauses aufgestellt. Die Firma Telefunken liefert ihn. Die Antenne ist bereits zwischen Rathaus- und Kreuzkirchenturm aufgehängt. Sie besteht aus zwei Hartkupferdrähten von drei Millimeter Durchmesser, mit einem Abstand von vier Meter zwischen beiden Drähten. Zwei Drahtseile von sechs Millimeter Durchmesser halten sie. Das Reichspostministerium hat angeordnet, daß die Wünsche der Dresdner Funkfreunde u. d. R. der Rat zu Dresden in der Mitteldeutschen Rundfunk-A.-G. vertreten werde. (Aus einem demnächst in der Dresdner Zeitschrift „Der Sächsische Funk" erscheinenden Aufsatz des Oberpostrats Knopf, des Vorsitzenden des Funkvereins Dresden.)

— **Neubauten in Dresden.** In der letzten Zeit sind vom Baupolizeiamt u. a. folgende Neubauten genehmigt worden: Neubau eines Sechsfamilienreihenhauses, Strehlen, Lockwitzer Straße, Heimstättengesellschaft Sachsen, G. m. b. H., Seidnitzer Platz 2; Hintergebäudeanbau, Pfotenhauerstraße 8, Wilhelm Krüger; Neubau einer Zehnhäusergruppe (vier Ein- und sechs Zweifamilienhäuser), Laubegast, Albertstraße, Spar- und Bauverein, E. G. m. b. H., Dresden-Laubegast und Umgegend; Neubau eines Bäckereihauptgebäudes (Fabrikgebäude) und eines Pferdestallgebäudes, Gruna, Schlüterstraße, Sachsenbrot-Aktiengesellschaft, Tharandter Straße 69—75; Um- und Erweiterungsbau des Vorderwohngebäudes, Blasewitz, Friedrich-August-Straße 32, Bankdirektor Georg Priem; Hintergebäudeanbau, Holbeinstraße 10, Tischlermeister Miersch; Neubau zweier Wohnhausgruppen, Friedrichstadt, Unkersdorfer/Gohliser Straße, Kleinwohnungsbauverein, E. G. m. b. H., Albrechtstraße 11.

— **Die Zwinger-Lotterie** wurde geschaffen, um die langsam vorschreitenden Arbeiten an diesem kostbaren Bauwerk nach Kräften zu beschleunigen. Helfe jeder mit und kaufe Geldlose der Zwinger-Lotterie.

— **Im Günzbad** sind sämtliche Abteilungen des Bades am 24. Dezember von früh 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr geöffnet. Am 25. und 26. Dezember (1. und 2. Feiertag) bleibt das Bad geschlossen. Am 27. und 28. Dezember (Sonnabend und Sonntag) ist das Bad wie üblich geöffnet, und zwar am Sonnabend von vormittags 8 Uhr durchgehend bis abends ½8 Uhr und am Sonntag von vormittags 8 Uhr bis mittags 1 Uhr. Am 31. Dezember (Silvester) ist das Bad von früh 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr geöffnet, bleibt aber am Neujahrstag geschlossen.

— **Eine Süßwarenausstellung** veranstaltet die Bezirksgruppe Dresden des Reichsverbandes der deutschen Süßwarengroßhändler vom 13. bis 16. Januar im städtischen Ausstellungspalast. Am 11. Januar ist im Belvedere die außerordentliche Hauptversammlung des Reichsverbandes.

— **Mitternachtsgottesdienst in der Kreuzkirche.** Der Mitternachtsgottesdienst in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch — 23. zum 24. Dezember —, der für die Gastwirtsangestellten bestimmt ist, aber auch der übrigen Bevölkerung freisteht wird, wie es in den Kreisen der Gastwirtsangestellten gewünscht wird, erst um 1 Uhr mitternacht beginnen. Er wird, mit brennenden Bäumen und Christfestliedern, wieder ganz weihnachtlichen Charakter tragen.

— **Die Gewichtskontrolle im Kohlenhandel.** Die von den Stadtverordneten auf Anregung des Dresdner Kohlenhandels beschlossenen, am 19. November 1924 amtlich bekanntgemachten Bestimmungen über die Gewichtskontrolle im Handelsverkehr mit Kohle im Gebiete der Stadt Dresden werden, nachdem die erforderlichen Bücher und Wiegekarten beschafft sind, voraussichtlich Anfang Januar 1925 durchgeführt werden. Den Beteiligten wird vom Wohlfahrtspolizeiamt empfohlen, die nach diesen Bestimmungen nötigen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere ihre Wagen inzwischen mit der in § 1 Absatz 5 obiger Bestimmungen vorgeschriebenen Tafel zur Aufzeichnung des Brutto-, Tara- und Nettogewichts zu versehen. Die öffentlichen Wiegestellen werden nächstens bekanntgegeben.

— **Der Damen-Stenographenverein „Gabelsberger" Dresden** feierte im Vereinshaus sein 25jähriges Bestehen. Die erste Schriftführerin, Frl. Anna Wakczynska, begrüßte die Erschienenen, insbesondere die Ehrengäste. Ein Festspiel, das eine Verherrlichung der Kunst Gabelsbergers durch Zeit, Kunst und Wissenschaft darstellte, leitete das Fest ein. Dann sprach die erste Vorsitzende und Gründerin des Vereins, Frl. Anna Huhle, und überreichte vier Frauen, die dem Verein seit seiner Gründung als Mitglied angehören, eine Auszeichnung (Gabelsbergers Denkmal und sein Originalwerk). Darauf überreichte die zweite Vorsitzende, Frl. Ida Rau, Frl. Anna Huhle eine von den Vereinsmitgliedern gestiftete Ehrengabe. Die Vorführung eines Lustspiels und eines Bauernreigens schlossen den Abend.

— **Die treuen Pflegemütter.** Im Saale des Stadthauses auf der Landhausstraße wurden dieser Tage 80 verdienstvolle Pflegemütter durch das Jugendamt prämiiert. Der städtische Amtsjugendarzt, Sanitätsrat Dr. Faust, beglückwünschte die Erschienenen und sprach ihnen die Anerkennung und den Dank der Stadtverwaltung aus, er betonte ganz besonders, wie wertvoll die treue Arbeit am Kinde für das Volksganze ist. Die Pflegemütter erhielten ein Anerkennungsschreiben und eine Geldprämie ausgehändigt.

— **Trokadero-Kabarett** (Zirkus Sarrasani). Ernst Waritz ist wieder einmal eingekehrt: eine der ältesten „Brettlgrößen", der Dichter mancher Schwänke und unzähliger gereimter Späße. Ein alter Bekannter, der schon vor zwanzig Jahren in Dresdner Kabaretts witzige Dinge erzählte. Sein sprudelndes Temperament ist ihm treu geblieben und seine Witze haben an Zündkraft nicht verloren. Und dann gibt es noch einem jugendlichen Ballett noch recht ansprechende Tanzduette der Damen Katjana und Thurnau, die mehr können als die meisten ihrer Kolleginnen. Schließlich wetteifern noch Marry Verden, die Stimmungssängerin, und der überaus ulkige Hermany mit seiner Kapelle im Vortrag neckischer Angelegenheiten. Ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Programm.

— **Zoologischer Garten.** Im Vogelhaus befindet sich seit Anfang November eine größte Seltenheit, ein Paar Kagu. Es ist nicht leicht, dem Laien klarzumachen, was für eine Art Vogel das ist, weil er ganz isoliert steht. In Deutschland wird er meist als Rallenkranich bezeichnet und mit den Rallen, Trappen und Schlangenstörchen den Kranichen angereiht. An diese erinnert u. E. nur die Art der wippenden Tanzbewegungen. Der Kagu ist ein mittelgroßer Vogel mit grauem Gefieder, das durch grüne und braune Töne und durch einen langen, aus zerschlissenen, hellen Federn bestehenden, aufrichtbaren Schopf ausgezeichnet ist. Der Vogel ist in Neukaledonien zu Hause, jener großen Insel, die schon vor der Säugetierperiode vom australischen Kontinent abgerissen sein muß, denn es finden sich dort nur einige fliegende Säuger; selbst die eigentlichen Landvögel sind dort nur in 29 Arten vertreten, als deren absonderlichster unser Kagu, wie ihn die Eingeborenen nennen, gelten muß.

— **Geschäftsjubiläum.** Die Firma Leopold Gutberz, Holzgroßhandlung und Sägewerke, begeht am 27. Dezember die Feier ihres 25. Gründungstages. Handelsgerichtsrat Leopold Gutberz, der die Firma gegründet hat, ist heute noch Geschäftsführer der Gesellschaft.

— **„Gute Bücher für die Jugend."** Das in ganz Deutschland verbreitete Jahresverzeichnis der sächsischen Jugendschriften-Auswahlstelle ist für dieses Jahr neu erschienen. Es gründet sich auf die Beurteilungsergebnisse der Vereinigten Deutschen Prüfungsausschüsse und ihres Landesverbandes Sachsen und sucht auch den neuesten Erscheinungen auf dem Jugendschriftenmarkte gerecht zu werden. Das Verzeichnis ist nur durch die Buchdruckerei E. Heinrich, Dresden-N., Kleine Meißner Gasse 4, zu beziehen. Anfragen erledigt die Hauptstelle der sächsischen Jugendschriftenauswahlstelle Oskar Hommlich, Dresden-N., Hafenstraße 1. Eltern, die vor dem Ankauf von Jugendschriften fachmännisch beraten sein wollen, finden dazu Gelegenheit in der vom Schulamt eingerichteten Geschäftsstelle für gute Jugendliteratur, Dresden-N., Markgrafenstraße 35, 1., Freitags von 11 bis 1 und 5 bis 7 Uhr geöffnet.

Mieter und Vermieter

Wegnahmerecht und Herausgabeanspruch des Mieters

Eine neue grundsätzliche Reichsgerichtsentscheidung

Das Bürgerliche Gesetzbuch, das auch heute noch — abgesehen von einzelnen durch die Mieterschutzgesetzgebung geschaffenen Ausnahmen — auf den Mietvertrag Anwendung findet, bestimmt, daß der Mieter berechtigt ist, eine Einrichtung, mit der er die Mietsache versehen hat, wieder wegzunehmen. (§ 547 Abs. 2 BGB.) Dieses Recht auf Wegnahme der angeschafften und mit der Mietsache verbundenen Sachen ist jedoch nicht gleichbedeutend mit dem Anspruch, Herausgabe der Sachen vom Vermieter zu fordern. Bei der Herausgabe kommt viel darauf an, ob die eingebauten Sachen in das Eigentum des Vermieters übergegangen sind. Ist das nicht der Fall, so ist zu prüfen, ob derjenige, der den Anspruch auf Herausgabe erhebt, auch wirklich Eigentümer der Sachen geworden ist. Den Unterschied zwischen diesen beiden voneinander verschiedenen Rechten behandelt ausführlich eine neue grundsätzliche Reichsgerichtsentscheidung, die wir im Auszuge mitteilen.

Ein Kaufmann S. in Chemnitz, Inhaber einer Werkzeugmaschinenfabrik, hatte von dem Glasermeister K. in Chemnitz Räume gemietet und in diese Räume eine Heizungsanlage, einen Härteofen, einen Schmiedeherd, eine elektrische Licht- und Kraftanlage, zwei Waschporzellanwaschbecken und andre ähnliche Anlagen einbauen lassen. Der Mieter verfiel im Jahre 1919 in Konkurs, die von ihm eingebauten Sachen wurden durch den Konkursverwalter an den Kläger verkauft und dort belassen. Der Kläger verlangte nunmehr nach Bezahlung Herausgabe der Sachen vom Grundstückseigentümer. Dieser verweigerte die Herausgabe.

Landgericht Chemnitz und Oberlandesgericht Dresden haben den Beklagten zur Herausgabe verurteilt, indem sie annehmen, daß der ehemalige Mieter Eigentümer der Sachen geblieben ist, da er sie nur für seine geschäftlichen Zwecke und für die Dauer des Mietverhältnisses zu vorübergehendem Zwecke (§ 95 BGB.) eingebaut hat. Das Reichsgericht hat auf die Revision des Beklagten das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an einen andern Senat des Oberlandesgerichts zurückverwiesen. Der erkennende Senat des höchsten Gerichtshofes stellt die Annahme des Oberlandesgerichts als rechtsirrtümlich an, daß das Eigentum an den Gegenständen von dem ehemaligen Mieter auf den Kläger übergegangen ist.

In den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen hierzu wird unter anderm folgendes ausgeführt: „Voraussetzung für den Eigentumsanspruch des Klägers ist, daß das Eigentumsrecht an den eingebauten Sachen von dem Mieter auf den Kläger übergegangen ist. Durch den Verkauf allein ist das nicht geschehen. Es muß die „körperliche Uebergabe" oder ein zugelassener Uebergabeersatz hinzukommen. In diesen Richtungen sind keine Feststellungen getroffen. Die Revisionsbeantwortung meint, der Konkursverwalter habe alles tun wollen; der gebotene Weg sei die Abtretung des Herausgabeanspruchs an den Kläger gewesen. (§ 931 BGB.) Damit wird aber eine ganz neue Behauptung aufgestellt, was in der Revisionsinstanz nicht mehr zulässig ist. — Außerdem ist nach § 547 Abs. 2 Satz 2 BGB. der Mieter wahlberechtigt, eine Einrichtung, mit der er die Mietsache versehen hat, wegzunehmen, er darf aber deren Herausgabe nicht verlangen. Mit der Forderung der Herausgabe wird dem Vermieter die Aufgabe zugewiesen, die eingebauten Sachen aus ihrem Verbande zu lösen. Das ist weit mehr, als was das Gesetz dem Mieter in dem Wegnahmerecht gewährt. Zur Durchführung dieses Rechts kann er immer nur auf Duldung der Wegnahme klagen. Gegenüber dem Wegnahmerecht des Klägers kommt dann das Recht des Beklagten auf Sicherheitsleistung nach § 258 Satz 2 BGB. für den durch die Wegnahme eventuell entstehenden Schaden zur Geltung. Denn der Mieter ist verpflichtet, im Fall der Wegnahme von Einrichtungen den vorherigen Zustand der Sache wiederherzustellen." (VI 82/24. — 4. November 1924.)

Ganz besonders klärend wäre es gewesen, wenn das Reichsgericht noch die Frage geprüft hätte, ob der Mieter das Wegnahmerecht auch dann ausüben könnte, wenn ihm der § 95 BGB. entgegenstünde. Berühmte Rechtslehrer und Juristen vertreten die Ansicht, daß das Wegnahmerecht des Mieters das stärkere Recht gegenüber dem § 95 BGB. (Eigentumsübergang durch feste Verbindung mit dem Grundstück) sei. Die Wegnahme kann somit auch dann ausgeübt werden, wenn der Vermieter Eigentümer der vom Mieter eingebauten Gegenstände geworden ist. Eine Reichsgerichtsentscheidung, die die angedeutete Gesetzeskollision im Bürgerlichen Gesetzbuch klärt, liegt noch nicht vor.

Anzeigen

für die nächste

Sonntagsnummer

erbitten wir bis

Mittwoch vormittags 11 Uhr

Besonders dringende Ankündigungen werden bis abends 5 Uhr sowie am

2. Weihnachtsfeiertag

in der Zeit von 11 bis ½1 Uhr in unsrer Hauptgeschäftsstelle, Ferdinandstraße 4, entgegengenommen.

Verlag der Dresdner Neuesten Nachrichten

Aus Sachsen und den Grenzlanden

Die täglichen Verkehrsunfälle

Eisenbahn und Automobil

* **Freiberg**, 22. Dezember

Am Montag vormittag fuhr auf dem Straßenübergang zwischen Freiberg und Kleinschirma ein Lastauto der Brauerei Felsenkeller dem Eilzug Dresden—München in die Flanke. Hierbei wurde der Autoführer leicht verletzt und das Auto zertrümmert. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß der Kraftwagenführer das Auto auf der abschüssigen Straße, und weil angeblich die Bremse versagt hat, vor dem geschlossenen Uebergang nicht zum Halten gebracht hat. Der Kraftwagen hat daher die Schranken durchbrochen.

Schweres Motorradunglück

y. **Zittau**, 22. Dezember

Der 20jährige Ernst Nase aus Warnsdorf fuhr gemeinsam mit der ledigen Marie Eisler aus Reichenberg auf dem Motorrad von Zittau nach Grottau. Unterwegs kamen ihnen drei anscheinend betrunkene Männer entgegen, die von einer Seite der Straße nach der andern taumelten. Obwohl Nase den Motor abstellte und bremste, konnte er das drohende Unglück nicht abwenden. Der Schneidermeister Stobba aus Zittau wurde überfahren und erlitt einen Schädelbruch. Ein Begleiter Stobbas wurde leicht, Nase, der vom Rade stürzte, wurde schwer verletzt.

Motorrad und Auto

* **Borna**, 22. Dezember

Der Spediteur Mittag von hier, der auf einem geliehenen Motorrad von Leipzig nach Borna zurückfuhr, wurde bei Espenhain von einem hinter ihm herkommenden Personenkraftwagen aus Penig angefahren und lebensgefährlich verletzt. Mittag, der unsicher gefahren sein soll, hat nach den Aussagen der Zeugen versucht, kurz vor dem Wagen die andre Straßenseite zu gewinnen, ohne das Hupen und Rufen des Autoführers zu beachten. Ein an der Unfallstelle vorüberkommendes Lastauto brachte den Verunglückten nach Leipzig in ein Krankenhaus.

*

Einspruch gegen die kostenlose Totenbestattung

z. **Meißen**, 22. Dezember

Gegen die Durchführung der von den Stadtverordneten beschlossenen kostenlosen Totenbestattung hat der Oberbürgermeister Dr. Ay als Finanzdezernent der Stadt Einspruch erhoben. Er hatte in der entscheidenden Sitzung die Finanzlage der Stadt eingehend dargelegt und nachgewiesen, daß 30 000 M. Fehlbetrag die Annahme einer mit so umfangreichen Kosten verknüpften Einrichtung unmöglich machten. Der Rat, der mit einer Stimme Mehrheit die kostenlose Totenbestattung abgelehnt hatte, hat nunmehr ebenfalls Einspruch erhoben.

Ein Stadtpark für Warnsdorf

y. **Warnsdorf**, 22. Dezember

Ein Stadtpark im Zentrum der Stadt war schon lange geplant und erwünscht. Jetzt kaufte für 800 000 Kronen die Stadt den Reinholdschen Besitz an der Hauptstraße, den größten, ältesten und vornehmsten Privatpark der Stadt, der auf einfache Art in einen Stadtpark umgewandelt werden kann. In dem vornehmen Patriziergebäude soll die städtische Sparkasse ein neues Heim finden.

*

* **Krimmitschau.** Ein Brand, der in der Tischlerei einer Maschinenfabrik ausbrach, breitete sich rasch aus, da die Flammen an den leichtentzündlichen Vorräten reiche Nahrung fanden. Die Feuerwehr konnte den Brand lokalisieren.

Vereine und Veranstaltungen

— **Christnachtfeiern am Heiligabend:** Lukaskirche: 3 und ½5 Uhr. Im Anschluß an die zweite Feier Choralsingen vom Turm. — Martin-Luther-Kirche: 4 und 5 Uhr. Nach beiden Feiern Blasen vom Turm. — Sionskirche: 5 Uhr. Später bläst ein Posaunenquartett der Stadtmission vom Turm.

— **Weihnachtsfeiern.** Turnverein Niedergorbitz. 1. Feiertag 5 Uhr Weihnachtsunterhaltungsabend, Turnhalle. — Wendischer Verein Cossebaude. 26. Dezember 5 Uhr Restaurant „Kaulbachhof", Kaulbachstraße 23. — Alte Bühnen-Vereinigung Dresden-Friedrichstadt. 1. Feiertag 8 Uhr Weihnachtsaufführung. — Vereinigung Sinceritas. 1. Feiertag 4 Uhr Weihnachtsfest mit Bescherung, Königs Gesellschaftshaus. — Braun-Weiß-Rot. Sonnabend ½8 Uhr Weihnachtsfeier, Tuchfühlung. — Schulerkreis Trinitatis. 28. Dezember Weihnachts-Familienabend, Marchaussaal. — Volkshotel-Junkermeinschaft Heureka, Dresden-Striesen. 2. Feiertag, Kurhaus Blasewitz, Weihnachtsfeier mit Theater und Ball.

— **Tunians Thalia-Theater** zeigt in seinem Weihnachtsspielplan außer dem Solotrio und einer Originalszene von Direktor Winter-Tunian das Weihnachtsstück „Die neue Pfeife" oder „Matrosenstreiche" sowie ein Stück „Intermezzo".

— **Wie heißt das?** Ein Büchlein über Ursprung, Entwicklung und Bedeutung unsrer Familiennamen von Julius Schaffner. Deutsch-Literarisches Institut, Berlin W 35. Das kleine Buch führt im Plauderton den Laien in gemeinverständlicher Form in die Geheimnisse der Sternenwelt ein.

Kalasiris

Umstands-Modell

verleiht restloses Wohlbehagen

Modelle für Gesunde und Kranke

Normal-Modell

Für Weihnachten schöne Wäsche

zu bedeutend herabgesetzten Preisen

Kalasiris, Prager Straße 29

Als vornehme Festgeschenke

besonders geeignet: 60628

Federboas 1—80 M., Reiher u. Straußenfedern 1—100 M., Federbesätze 1—25 M., ff. Kelkblumen von 50 Pf. an, Rosenblumen, Palmen, Blumenkörbe, Fruchtschalen, fl. Christbäumchen, Beeren, Nüsse, Eier, Gräsern, Kranzblumen, Blumenseiden u. Kreppapier, Tröbl, Moos, Glasglimmer, Christbaumschmuck, Puppenstubenblumen in größter Auswahl immer bei

Hesse, Scheffelstraße 12

Nervöse Beschwerden heilt Altenhainer Tee, Natur-Heilmittel, gegen Schlaf, sorgenlose Heilung die Folge.

Blutreinigend bei Rheumatismus u. Gicht. Freiverkäuflich in den Apotheken und Drogerien à Paket M. 2.50 und 1.50

Junol: Wacholder-Extrakt

in gesüßt, rein aus Beeren 16

Zur Blutauffrischung, fördert die Verdauung und macht Appetit. Nur in Glasflaschen à M. 2.50 u. 2.—. Beide Artikel echt nur mit Schutzmarke „Dorfschulze"

C. Jun. Fabrik **Willi Schulze** Olbernhau im sächs. Erzgebirge Nr. 46.

Wo kauft man

Teppiche

Möbelstoffe, Diwandecken, Tischdecken, Stores, Vitragen- und Dekorationsstoffe

zwar nicht **umsonst** aber doch konkurrenzlos **billig?**

Bei

Korb & Co., Frauenstraße 2a (Herzfeldhaus)

Spezialhaus für Triolin, Teppiche und Möbelstoffe

Tournay-Teppich	200×300	270 M	Axminster-Teppich	200×300	83 M
Tournay-Teppich	250×350	400 M	Axminster-Teppich	200×300	117 M
Tournay-Teppich	300×400	520 M	Tapestry-Teppich	200×300	107 M
Velour-Teppich	200×300	145 M	Wollperser-Teppich	200×300	125 M
Velour-Teppich	300×400	350 M	Juteperser-Teppich	200×300	60 M

Man vergleiche diese Preise! 67

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19241224/5